

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 84.

Dienstag, den 25. März.

1834.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch, den 26. März, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten allhier.

Bekanntmachung.

Um den Reisenden zwischen Leipzig und Frankfurt an der Oder und den Unterwegsorten ein bequemes, schnelles und wohlfeiles Reisefortkommen auf dem kürzesten Wege zu gewähren, tritt mit dem 31. März dieses Jahres an die Stelle der bisherigen Leipzig-Frankfurter Reitpost eine wöchentlich zweimalige Personenpost auf dem directen Wege über Eilenburg, Torgau, Herzberg, Schlieben, Hohenbucke, Luckau, Lübben, Trebatsch, Beeskow und Mülleroose, welche aus Leipzig Montags und Freitags 2 Uhr Nachmittags abgehen, und in Frankfurt a. d. O. Dienstags und Sonnabends gegen 8 Uhr Abends ankommen; von Frankfurt a. d. O. aber Montags und Freitags 12 Uhr Abends abgehen und in Leipzig Mittwoch und Sonntags 6 Uhr früh eintreffen wird.

Zu dieser Personenpost, welche von Conducteurs begleitet wird, kommen bequeme, auf Druckfedern ruhende sechsstellige Wagen in Anwendung; auch werden dabei nöthigen Falls Reisende mittelst Bei-Chaisen befördert.

Das Personengeld beträgt 8 Gr. auf die Meile, mithin von Leipzig bis Frankfurt a. d. O. 9 Thlr. 2 Gr., wofür die freie Mitnahme von 30 Pfd. Reisegepäck gestattet ist. Hinsichtlich der gegen Bezahlung mitzunehmenden Ueberfracht kommen die bei den Eilposten allgemein gültigen Bestimmungen in Anwendung. Die schwerern Reise-Effecten können von Leipzig Dienstags und Sonnabends früh 6 Uhr mit der directen Packerei-Post nach Frankfurt a. d. O. und allen Unterwegsorten abgesendet werden.

In Frankfurt a. d. O. steht die gedachte Personenpost mit der Schnellpost nach und von Königsberg in Preußen, Bromberg und Posen, so wie mit der Fahrpost nach und von Küstrin in Verbindung. Außer den Briefen nach allen Orten des Leipzig-Frankfurter a. d. O. Courses, so wie nach Dahme, Baruth, Mittenwalde, Crossen, Cottbus, Guben, Peitz, können mit dieser Personenpost auch Papiergeld oder courshabende Papiere zu jedem Betrage, so wie baares Geld bis zu 50 Thlr. in Silber und 100 Thlr. in Gold, für das gewöhnliche Porto, kleine Packereien aber nur bis zum Gewichte von 8 Pfd., in so weit der Packraum des Wagens die Mitnahme derselben gestattet, gegen ein erhöhtes Packereipporto versendet werden.

Leipzig, den 22. März 1834.

Königliches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Weitere Anmeldungen im Betreff der Eisenbahn am 24. März 1834.

F. A. Fleck, Kaufmann. G. F. Koch, aus Dresden. C. G. Hoffmann. S. Salzgeber.

Die Prüfung in der Handels-Lehranstalt zu Leipzig.

Am 20., 21. und 22. dieses Monats fand die öffentliche Prüfung mit den Handlungslehrlingen, so wie mit den Zöglingen des höheren Cursus an der

öffentlichen Handelslehranstalt statt, und bot dem Freunde einer zweckmäßigen Jugendbildung mancherlei erfreuliche Betrachtungen dar. Der Director der Anstalt, Herr Schiebe, hatte zu dieser Feierlichkeit durch ein besonderes Programm eingeladen, welches durch eine interessante Abhandlung: „Ueber Ursprung